

ZBB 2003, 221

BGB § 141 Abs. 1; BörsG § 53 a. F.

Keine nachträgliche Wirksamkeit von Termingeschäften durch spätere Bestätigung bei fehlendem Bewusstsein der Unwirksamkeit des früheren Geschäfts

BGH, Urt. v. 11.02.2003 – XI ZR 130/02 (OLG München), ZIP 2003, 660 = BB 2003, 812 = WM 2003, 676

Leitsatz:

Die nachträgliche Begründung der Verbindlichkeit von Börsentermingeschäften durch einen inzwischen termingeschäftsfähig gewordenen Bankkunden erfordert das Bewusstsein, ein bisher unverbindliches Geschäft durch die Bestätigung zu einem verbindlichen zu machen.